

Durchführungsbestimmungen

Spielhallen Regionalliga - Bezirksklasse

1. Alle Pflichtspiele von der Regionalliga Nordwest bis einschließlich zur Bezirksklasse sind auf Spielfeldern durchzuführen, die für diese Spielklasse zugelassen worden sind.
2. Hallenzulassungen werden auf Grundlage der Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordwest und der gültigen Ordnungen sowie der Kriterien für Hallengenehmigungen erteilt.
3. In Mehrfeldhallen ist der Ausrichter verpflichtet, stets auf dem bestmöglichen Spielfeld (Querfeld) zu spielen. D.h. auf dem Spielfeld mit der Zulassung für die höchste Spielklasse. Sind mehrere Spielfelder belegt, so spielt die höchstklassige Mannschaft auf dem bestmöglichen Feld. Dies gilt nicht, sofern Hallenteile durch andere Verbände (Sportarten) genutzt werden.
4. Spielfelder, deren Linien nur aus dünnen Schweißnähten o.ä. bestehen, sind mit 5 cm breiten Klebestreifen abzukleben, deren Farbe sich deutlich vom Hallenboden unterscheiden muss.
5. Einziehbare Einbauten sind vollständig einzuziehen (insbesondere Basketballkörbe, Ringe, Seile über dem Spielfeld), schwenkbare oder anderweitig bewegliche Einbauten sind so weit wie möglich aus Freiraum und Freizone zu entfernen.
6. Verantwortlich für die Halle und die Spielfelder sowie für eine ordnungsgemäße Spielanlage ist der Ausrichter.
7. Spiele auf Spielfeldern ohne die erforderliche Zulassung werden für den Ausrichter mit Spielverlust und mit einer Geldstrafe geahndet.
8. Bei Aufstiegs-, Qualifikations- und Relegationsspielen gelten für den Ausrichter die gleichen Bedingungen wie in den Punktspielen der gleichen Saison. So benötigt also z.B. ein Bezirksliga-Vizemeister für die von ihm ausgerichtete Landesliga-Relegation eine Halle mit Bezirksliga-Zulassung.
9. Bei Pokalspielen gelten folgende Mindestanforderungen für die Vorrunden:
 - Nordwestdeutscher Pokal: Oberliga-Zulassung
 - Verbandspokal: Landesliga-Zulassung
 - Bezirksligapokal: Bezirksliga-ZulassungZusatzregelungen in den Durchführungsbestimmungen der Pokalwettbewerbe für die Endrunden sind möglich.
10. Für Jugendmeisterschaften gelten folgende Empfehlungen:
 - Regionsjugendmeisterschaften: möglichst Landesliga-Zulassung
 - Bezirksjugendmeisterschaften: Landesliga-Zulassung
 - Nordwestdeutsche Meisterschaften: mind. Landesliga-Zulassung, möglichst Regionalliga- bzw. Oberliga-Zulassung
11. Ausrichter für die Durchführung von Seniorenmeisterschaften sollten Spielhallen mit einer Regionalliga- bzw. Oberliga-Zulassung vorhalten.